

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. Januar 2012
BESCHLUSS NR. 2012-032
SEITE 1 von 3

"Wirtschaftlicherer und umweltverträglicherer Winterdienst"
Interpellation von Paul Christ (NIO@GLP) - Beantwortung

W2.3.3

Gemeinderat Paul Christ hat am 24. Oktober 2011 die Interpellation 'für einen wirtschaftlicheren und umweltverträglicheren Winterdienst' eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. November 2011 hat Paul Christ die Interpellation im Rat begründet. Mit Beschluss Nr. 2011-265 vom 1. November 2011 hat der Stadtrat die Interpellation zur Kenntnis genommen und das Bauamt der Stadt Opfikon mit der Beantwortung beauftragt.

Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach der Begründung im Rat schriftlich zu beantworten.

Interpellation

In seiner Interpellation richtet Gemeinderat Paul Christ folgenden Antrag an den Stadtrat:

- 1. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln der Streusalzverbrauch eingeschränkt respektive ersetzt werden kann.*

Antwort

Winterzeit ist Streusalzzeit. Doch das Salz macht nicht nur Strassen und Gehwege sicherer, sondern schadet auch Gebäuden und Fahrzeugen. Auch Tiere und Pflanzen leiden darunter. In diesem Kontext wird immer wieder darüber diskutiert, in welchem Umfang der Winterdienst bei Schnee und Glatteis durchgeführt werden soll. Einerseits muss die Unterhaltsequipe einen möglichst reibungslosen und sicheren Verkehr garantieren. Andererseits gilt es, mit finanziellen Mitteln und umweltbelastenden Streumitteln sparsam umzugehen.

Die Aufgabe der Strassendienste ist es, die Sicherheit für den Strassenverkehr zu gewährleisten. Dies beinhaltet, bei Frost die Rutschgefahr klein zu halten. Der Umfang des erforderlichen Winterdienstes ergibt sich aus den jeweiligen Erfordernissen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Im Sinne der Verkehrssicherungspflicht hat jeder, der einen Verkehr eröffnet oder den öffentlichen Verkehr auf dem seiner Verfügung unterstehende Grundstück duldet, die allgemeine Rechtspflicht, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu schaffen, das heisst, für einen verkehrssicheren Zustand zu sorgen. Der Verantwortliche ist somit grundsätzlich verpflichtet, Schäden an Personen oder Sachen zu verhindern.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. Januar 2012
BESCHLUSS NR. 2012-032
SEITE 2 von 3

Streusalz

Die Stadt Opfikon praktiziert den Winterdienst mit einer Kombination aus mechanischer Räumung und dem Einsatz von Streusalz als Taumittel.

Den Verantwortlichen ist bewusst, dass die Verwendung von Streusalz hohe Kosten verursacht und der Umwelt entsprechend schadet. Die Devise bei den Unterhaltungsdiensten der Stadt Opfikon lautet: "So viel wie nötig. So wenig wie möglich".

Alternative Taumittel

Die Winterdienstverantwortlichen der Stadt Opfikon beobachten laufend den Markt, ob allenfalls praktikierbare Alternativen zum heute eingesetzten Streusalz angeboten werden. Im Vordergrund steht dabei der allfällige Einsatz von Salzwasser, sogenannter Sole. Dieses System wurde vor einigen Jahren in diversen Schweizer Städten und Gemeinden mit einem hohen Initialaufwand eingeführt. Die ersten Erfahrungen sind durchaus vielversprechend. Es fehlen allerdings Langzeiterkenntnisse zur Lebensdauer von eingesetzten Geräten und Fahrzeugen. Auch ist der Einsatz von Sole momentan auf Gehwege beschränkt, da entsprechende Geräte für den Einsatz auf Strassen noch nicht ausgereift und verfügbar sind.

Neben der Sole sind diverse weitere Produkte auf dem Markt, welche aber aufgrund verschiedener Faktoren nicht für einen Einsatz in Opfikon in Frage kommen:

Calciummagnesiumacetat ist Kalk mit ein wenig Essig versetzt. Die Vorteile dieser Art von Schneeräumung ist, dass keine Bäume beschädigt werden und die Schäden an Strassen und Brücken ausbleiben. Hinzu kommt, dass Calciummagnesiumacetat Feinstaub bindet. Der grosse Nachteil dieses Produktes sind die sehr hohen Kosten. Man geht davon aus, dass gegenüber dem herkömmlichen Streusalz mit einem Faktor 10 gerechnet werden muss.

Der flächendeckende Einsatz von Kaliumcarbonat scheitert an den immensen Kosten dieses Streumittels

Noch nicht über die Testphase hinaus sind Versuche mit in Salzwasser getränkten Holzschnitzeln. Allerdings sind die ersten Resultate eher ernüchternd. Für den Einsatz dieser Variante ist eine bestimmte Menge an Schnee Voraussetzung. Dies ist in Opfikon meist nicht gegeben. Ein weiterer Negativpunkt bildet der Umstand, dass Holzschnitzel mit der Zeit ins Schmelzwasser gelangen und dadurch die Strassenentwässerung verstopfen können.

Herkömmlicher Splitt wird in Opfikon bereits jetzt als Ergänzung zum Streusalz eingesetzt. Grosser Nachteil von Splitt ist die Tatsache, dass das ausgebrachte Material im Frühling wieder aufgenommen und aufgrund der

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. Januar 2012
BESCHLUSS NR. 2012-032
SEITE 3 von 3

Kontaminierung mit Gummiabrieb von Fahrzeugpneus und Schwermetallen als Sondermüll teuer entsorgt werden muss.

Fazit

Aufgrund der Tatsache, dass eine Systemänderung im Winterdienst mit sehr hohen Investitionskosten verbunden ist, stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass die Alternativen zum Streusalz über einen längeren Zeitraum unter ökologischen und ökonomischen Aspekten zu beurteilen sind.

Allerdings sind Neuanschaffungen von Geräten und insbesondere von Fahrzeugen immer auf die Kompatibilität mit neuen Taumittelsystemen zu überprüfen. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Gemeinden soll intensiv betrieben werden.

Der Stadtrat schreibt den Winterdienstverantwortlichen einen sorgsamen Umgang beim Einsatz von Streusalz vor. Dies getreu dem Motto: "So viel wie nötig. So wenig wie möglich".

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation "für einen wirtschaftlicheren und umweltfreundlicheren Winterdienst" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Paul Christ, Glatthofstrasse 7, 8152 Glattbrugg
 - Büro Gemeinderat
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Unterhalt

DBBAD-12-03_Interpellation_Christ_Beantwortung.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer

VERSANDT:
26. JAN. 2012